

Liebe Kita-Eltern,

wir freuen uns sehr, dass die Landesregierung wesentliche Lockerungen bei den gesetzlichen Vorgaben bei der Kita-Betreuung beschlossen hat.

Auch wenn weiterhin in den Kitas der sog. „Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen“ stattfinden muss, werden die Hygienebestimmungen des Landes ab 05.07.2021 wesentlich verändert.

Wichtigster Punkt hierbei ist sicherlich, dass ab diesem Zeitpunkt wieder Kinder und Personal in den verschiedenen Kita-Gruppen untereinander vermischt werden dürfen und somit wieder eine erhebliche Flexibilität in den Arbeitsabläufen entstehen wird.

Wir werden versuchen die Früh- und Spätbetreuung in den Kitas so schnell wie möglich wieder zu ermöglichen. Wir bitten Sie jedoch um Verständnis, wenn dies in einzelnen Einrichtungen erst ab dem 01.08.2021 wieder vollumfänglich möglich ist. Über die genauen Betreuungszeiten bis zur Sommerschlusszeit am 16.07.2021 informiert Sie Ihre Kita-Leitung.

Eltern, die einen Betreuungsbedarf für die Zeit von 7:00 Uhr bis 8:00 Uhr oder von 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr haben, bitten wir sich an die Kita-Leitungen zu wenden und eine entsprechende Anpassung der Module vorzunehmen. Bitte beachten Sie, dass hierfür der Betreuungsbedarf mit einer aktuellen Arbeitsbescheinigung nachgewiesen werden muss.

Leider ist es uns, aufgrund der kurzfristigen Veränderung nicht mehr möglich den Sommer-Notdienst in der Zeit vom 19.07.2021 bis 30.07.2021 auch zu den ausgeweiteten Öffnungszeiten zur Verfügung zu stellen. Hier gilt die eingeschränkte Öffnungszeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

Wir wünschen uns alle sehr, dass für Ihre Kinder und natürlich auch Sie als Eltern aber auch für unser Personal in den Kitas wieder so schnell wie möglich Normalität im Kita-Alltag eintritt. Wir möchten uns herzlich für Ihre lange Geduld in den schwierigen Zeiten bedanken.

Bitte bleiben Sie und Ihre Familien gesund.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Kindern eine sonnige und unbeschwerte Sommerzeit.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Kita-Büro

PS: Wir möchten diesen Elternbrief auch nutzen um Sie an die Frist für die Beantragung der ermäßigten Betreuungsgebühr zu erinnern. Wie in unserer Gebührenordnung §7, Abs. 1 geregelt gilt die ermäßigte Betreuungsgebühr jeweils für das laufende Kita-Jahr (bis 31.07.). Sollte im Juli kein Antrag auf Ermäßigung mit den Einkommensunterlagen eingereicht werden, wird ab 01.08.2021 automatisch der Höchstsatz der jeweils gebuchten Module berechnet.